

Sozialhilfe muss rechtzeitig verfügbar sein – auch in Krisen

Die Massnahmen des Bundesrats zum Schutz der Bevölkerung und des Gesundheitssystems waren und sind einschneidend – auch für die Sozialdienste. Die SKOS berichtet über Sorgen, kreative Lösungen und hilft mit Rat.

Kaum waren die Massnahmen am 16. März verhängt und in Kraft getreten, meldeten die Sozialdienste eine starke Zunahme der Neuanmeldungen für Sozialhilfe. «Es kommen sehr viele Anfragen von all den Selbständigerwerbenden, die durch die Maschen fallen, die nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, die hin und her geschoben werden von den Ämtern und um ihre Existenz bangen. Die Ungewissheit, wie lange dieser Zustand andauern wird, macht Angst. Unsere Klienten sorgen sich um ihre Arbeit, ihre Lehrstelle», so beschreibt die Leiterin eines Sozialdienstes im Kanton Zürich die Situation wenige Tage, nachdem die ausserordentliche Lage ausgerufen worden war.

Furcht vor einer «riesigen Welle»

Ein anderer Sozialdienst schrieb uns: «Wir befürchten eine riesige Welle, die auf die Sozialämter zukommt mit Neuanmeldungen von Selbständigerwerbenden, Personen mit Arbeit auf Abruf und Kleinpensen, die nun wegfallen. Bestehende Klienten haben es noch schwerer, sich in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Wir sind in grosser Sorge, wie dies bewältigt werden kann.» Noch ist nicht absehbar, ob die vom Bundesrat beschlossene Unterstützung in der Lage ist, den Zustrom an neuen auf Sozialhilfe angewiesene Menschen abzdämpfen.

Funktionieren der Sozialhilfe ist zentral

Neben den Sorgen um die steigende Zahl von Betroffenen, die auf den Sozialdiensten eintreffen, erforderten die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Arbeitswelt rasch Massnahmen, um das Funktionieren der Dienstleistungen, der Abwicklung der Verfahren zur Unterstützung der betroffenen Sozialhilfeempfangenden, bei Auflagen und Sanktionen sicherzustellen. Fragen stellten sich unter anderem im Hinblick auf die Subsidiarität der Sozialhilfe und wie sie unter den gegebenen Umständen rechtzeitig sein kann. Um ihre Mitglieder bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, verfasste

1. Ausgangslage

Die nachfolgenden Empfehlungen der SKOS sind vorbehaltlich von kantonalen und kommunalen Regelungen und gelten für die Dauer der verordneten Massnahmen zur Bekämpfung einer Ausbreitung des Corona-Virus.

Sie gelten für die zum Publikationszeitpunkt geltende Lage und werden bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version finden Sie auf der SKOS-Webseite: <https://skos.ch/publikationen/merkblaetter/>

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 zum Schutz der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems eine «ausserordentliche Lage» erklärt und diverse Massnahmen ergriffen, die vorderhand bis zum 19. April 2020 gelten (siehe www.bag.admin.ch). Diese vom Bund verordneten Massnahmen haben Auswirkungen auf die Sozialhilfe. Konkret lassen sich folgende Konstellationen unterscheiden:

- **Arbeit auf Sozialdiensten (Ziff. 2):** Wie in anderen Betrieben müssen bei der Arbeit auf den Sozialdiensten die Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.
- **Fortführung der bisherigen Unterstützung (Ziff. 3):** Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Arbeitswelt haben Auswirkungen auf das Verfahren, Auflagen und Sanktionen bei der Unterstützung von laufenden Fällen.
- **Gesuche um neue oder zusätzliche Unterstützung (Ziff. 4):** Aufgrund der einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus ist davon auszugehen, dass vermehrt Personen auf finanzielle Unterstützung in der Form einer Überbrückungshilfe angewiesen sind. Dabei stellen sich zahlreiche Fragen, u.a. zur Subsidiarität der Sozialhilfe und zu ihrer Rechtzeitigkeit.
- **Massnahmen für Bildung sowie berufliche und soziale Integration (Ziff. 5):** Aufgrund der ausserordentlichen Lage können zahlreiche Massnahmen im Bereich Bildung sowie berufliche und soziale Integration nicht mehr durchgeführt werden, in diesen Fällen sind sie zu sistieren. In anderen Fällen können sie unter gewissen Bedingungen fortgeführt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass es zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage in Kürze neue Dienstleistungen für besonders betroffene Personen brauchen wird. Die Sozialdienste und ihre Partnerorganisationen bringen für solche Dienstleistung wichtige Kompetenzen mit. Falls Sozialdienste oder Partnerorganisationen über nicht mehr beschäftigtes Personal verfügen, könnte dieses für entsprechende Dienstleistungen angefragt werden.

Auszug aus dem SKOS-Merkblatt «Empfehlungen zur Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen». Viele Sozialdienste sahen sich mit einer Flut von Anfragen konfrontiert. Bild: SKOS

die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vier Tage nach dem Entscheid des Bundesrates für den Zeitraum, in dem die ausserordentliche Lage gilt, Empfehlungen. Sie geben Antworten auf Fragen in Bezug auf die Arbeit auf Sozialdiensten, die Unterstützung der Sozialhilfeempfänger, Gesuche um neue oder zusätzliche Unterstützung und Massnahmen für Bildung sowie berufliche und soziale Integration (vgl. Kas-ten).

Beratung aus dem Homeoffice

Mancherorts konnten Lösungen rasch gesucht und umgesetzt werden: In einer anderen kleinen Zürcher Gemeinde wurde der Betrieb des Sozialdienstes im Homeoffice aufrechterhalten, Beratungen wurden telefonisch oder per Mail gemacht. «Alle Klienten, die einen Scanner zu Hause haben, können die nötigen Formulare, Dokumente etc. scannen oder fotografieren und der Leiterin des Sozialdienstes elektronisch zustellen. «Da ich von zu Hause aus auf alles zugreifen kann, sind die Auszahlungen und die Weiterführung des Betriebs sichergestellt», versicherte die Leiterin des Sozialdienstes.

Kontakte hinter Plexiglas, Arbeitsvermittlung sistiert

Man sei bemüht, den Betrieb wie gewohnt aufrechtzuerhalten, schrieb ein Thurgauer Sozialdienst. Dazu habe man das Team aufgeteilt, und nun wechsele man sich ab, immer eine Woche im Büro, eine Woche im Homeoffice. Hinter einem

speziellen Schalter mit Plexiglasscheibe werden die wenigen Klientenkontakte, welche persönlich notwendig sind (nur Neuanmeldungen, maximal 15 Minuten) abgehalten. Alle weiterführenden Kontakte finden per Telefon, Mail und Post statt. Arbeitsvermittlung, Integrationsprojekte, sämtliche externen Termine seien hingegen sofort ausgesetzt worden. Die Klientel sollte zu Hause bleiben. Ferner wurde für die Hauptrisikogruppe ein Angebot aufgebaut.

Rotkreuzfahrer gehören zur Risikogruppe, Sozialdienst übernimmt

In einem ersten Schritt habe man alle Personen über 75 Jahren kontaktiert und Mahlzeitendienst, Einkaufsdienst und Botengänge angeboten. Die Waren kommen aus den lokalen Geschäften und werden von Freiwilligen geliefert. Alle Fahrerinnen und Fahrer der lokalen Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) haben ihren Dienst niedergelegt, da sie alle zur Risikogruppe gehören (65+). Es wurden daher Inserate in der Zeitung und auf dem digitalen Dorfplatz geschaltet, um Freiwillige und Unterstützungsbedürftige zu finden. In einem zweiten Schritt will der Sozialdienst dann alle Personen im Alter von 65 bis 74 Jahren persönlich kontaktieren.

Integrationsmassnahmen aussetzen oder nicht?

Aufgrund der ausserordentlichen Lage sind auch zahlreiche Massnahmen im Bereich Bildung sowie berufliche und soziale Integration infrage gestellt. Sie

müssen abgebrochen werden oder unter strengen Bedingungen fortgeführt werden. Für manche Betroffene kann das grosse Schwierigkeiten mit sich bringen. Die SKOS erhielt aber auch eine Meldung von einer Sozialfirma, die ihre Bildungsmodule der Berufsvorbereitung digitalisieren konnte und die Teilnehmenden im Homeschooling mit einem Onlinetool aus der Ferne unterrichtete. Auch seien die Arbeitsaufträge bei Privat- und Geschäftskunden angepasst worden, so würden jetzt zum Beispiel keine Fenster mehr bei Risikogruppen geputzt, und es werde auf die Anreise per öV zu den Kundenaufträgen verzichtet. Der Betriebsunterhalt arbeite aber weiter und nehme Verantwortung und Pflicht zum Unterhalt von Liegenschaften wahr – selbstverständlich unter Berücksichtigung aller geltenden Weisungen und verfügbaren Handlungsanweisungen. Die sozialberaterische Anlaufstelle sei digitalisiert worden, und per Videokonferenz können Beratungsgespräche mit Klientinnen und Klienten realisiert werden. Der Bedarf sei riesig, da gerade die Personen aus dieser Zielgruppe im Moment stark verunsichert seien, ihre Regelstruktur verlören und keine Stelle hätten, an die sie sich mit ihren Fragen wenden könnten.

Ingrid Hess
Leitung Kommunikation SKOS

Infos:
www.skos.ch

Zürcher Gemeinden beschliessen Soforthilfe, um Anstieg von Sozialhilfefällen abzuwenden

Einzel- und Kleinstfirmen, die ihre Produkte und Leistungen nicht mehr anbieten können, geraten durch die Folgen der Corona-Pandemie rasch in Not. Für sie stellte der Zürcher Regierungsrat 15 Millionen Franken bereit, ergänzend zur Härtefallregelung des Bundes. Bei den Gemeinden hat der Zürcher Gemeindepräsidentenverband (GPV) den Lead übernommen. Die Gemeinden unterstützen jene Personen, die im Rahmen der anlaufenden Hilfe von Bund, Kanton und Versicherungen zwischen Stuhl und Bank fallen. Aber sie haben selber das grösste Interesse daran, dass möglichst wenige bei ihnen auf dem Sozialamt vorstellig werden müssen. Das tritt bei Selbständigerwerbenden, die weder Kurzarbeit beantragen können noch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, sehr rasch ein. «Wir wollen verhindern,

dass diese Leute in die Sozialhilfe fallen», sagt GPV-Präsident Jörg Kündig. Der kantonale Betrag wird nach der Einwohnerzahl verteilt, das ergibt etwa 10 Franken pro Kopf. Dieser Betrag dürfte kaum reichen, um den zu erwartenden Bedarf abzudecken. Laut dem GPV sollten die Gemeindeexekutiven deshalb bald zwei Dinge vorkehren: erstens Geld bereitstellen und zweitens die voraussichtlich benötigte finanzielle Hilfe ermitteln. Um keine Zeit zu verlieren, schlägt der GPV vor, den erforderlichen Gesamtbetrag in der jeweiligen Gemeinde vorerst grosszügig zu schätzen und diesen als Rahmenkredit zu beschliessen. Dafür haben die Exekutiven aufgrund einer Notstandsmassnahme der Kantonsregierung derzeit erhöhte Kompetenzen. Sie können über die Lichte hinausgehen, ab der ein Beschluss

der Gemeindeversammlung oder des Stadtparlaments nötig ist. Unabdingbar ist aber ein Beschluss der Exekutive. Dafür muss sie sich nicht physisch treffen. In Gossau, wo Jörg Kündig Gemeindepräsident ist, entscheidet die Exekutive an einer Telefonkonferenz. Den Gemeinden wird geraten, auf der Verwaltung Teams zu bilden. Darin sollen insbesondere die Sozialabteilungen und die Steuerämter, aber auch die Behörden vertreten sein. Oberstes Ziel ist es, rasch passende Hilfestellungen zu leisten. Unterstützung erhält nur, wer auf der Gemeinde ein Gesuch stellt. «Es gibt eine Holschuld», stellt Kündig klar. Dafür hat der GPV einen Musterfragebogen entwickelt, den die Kommunen übernehmen und anpassen können.

Quelle: Stefan Hotz, Neue Zürcher Zeitung, 26. März 2020